

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0051/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		<b>Status:</b> öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		<b>Datum:</b> 04.08.2021
FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		<b>Verfasser/in:</b> Hr. Clahsen
<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2021 für die Erhöhung des Hilfsfonds für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt gemäß § 60 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2021 für die Erhöhung des Hilfsfonds für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	150.000 €	400.000 €	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-250.000 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Mittel werden bereitgestellt bei PSP-Element 4-050101-946-2 „Hilfsfonds Hochwasser - Einwohner\*Innen“, Sachkonto 53390000 „Sonstige soziale Leistungen“.

Die Deckung erfolgt bei PSP-Element 1-160201-900-5 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Sachkonto 55170000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Es wird auf die Erläuterungen der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2021 verwiesen.

**Anlage:**

Dringlichkeitsentscheidung vom 02.08.2021



## **Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60, Absatz 1, Satz 2 GO NRW**

### **1. Erläuterung**

Mit Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen vom 21.07.2021 wurde von den Fraktionen im Rat der Stadt Aachen auf Vorschlag der Verwaltung der Beschluss gefasst, für die vom Hochwasser besonders betroffenen Menschen auf dem Gebiet der Stadt Aachen im Rahmen der Soforthilfe ein eigenständiges Hilfspaket anzubieten und dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Pakets stellte dabei ein Hilfsfonds mit einem Gesamtvolumen von 250.000 Euro für von der Hochwasser-Situation in besonderem Maße betroffene Einwohner\*innen und Gewerbetreibende in der Stadt Aachen dar. Auf Basis der bereits bis zum jetzigen Zeitpunkt eingereichten Anträge auf Auszahlung dieser Hilfen lässt sich festhalten, dass der mit o.g. Entscheidung vom 21.07.2021 festgelegte Betrag in Höhe von 250.000 Euro voraussichtlich zeitnah ausgeschöpft sein wird. Um weiterhin Betroffenen Soforthilfen anbieten zu können, wird daher vorgeschlagen das Gesamtvolumen dieses Hilfsfonds um weitere 250.000 Euro, auf somit insgesamt 500.000 Euro, aufzustocken. Es ist beabsichtigt, dass mit dieser Erhöhung eine weitere Dringlichkeitsentscheidung nicht mehr erforderlich sein wird.

Eine öffentlichkeitswirksame Information über die Erhöhung des Hilfsfonds ist nicht vorgesehen.

Aufgrund der nun anlaufenden weitergehenden Hilfen und um eine Planungssicherheit herzustellen wird vorgeschlagen, die Frist auf Antragstellung der Soforthilfen auf den 31.08.2021 festzusetzen.

### **2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung**

Die Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung ist analog zu der vom 21.07.2021 zu sehen. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Für die geplante Erhöhung des Hilfsfonds um 250.000 Euro auf insgesamt 500.000 Euro sind im Haushalt 2021 keine Mittel eingeplant, so dass diese gem. § 83 GO NRW zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 250.000 € erfolgt aus dem PSP-Element 1-160201-900-5 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ in Verbindung mit der Kostenart 55170000 „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ (Zinsen für Investitionskredite).

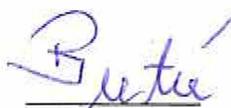
### **4. Beschluss: Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner\*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:**

- a. Zur finanziellen Unterstützung von in Not geratenen Betroffenen der Hochwasser-Situation im Stadtgebiet Aachen wird der beschriebenen Erhöhung des Hilfsfonds zugestimmt und die dafür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der genannten Deckungsposition bereitgestellt.

- b. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine schnelle Auszahlung sicherzustellen. Die Höhe des Auszahlungsbetrags bleibt bedarfsabhängig (Selbsterklärung mit grober Plausibilitätsprüfung, kein Verwendungsnachweis) und pro Antragsteller\*in auf maximal 5.000 Euro gedeckelt.
- c. Es wird eine Frist zur Antragstellung auf den 31.08.2021 festgesetzt, um dem Umstand gerecht zu werden, dass es sich um Soforthilfen handelt.
- d. Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.



Keupen  
Oberbürgermeisterin



CDU-Fraktion  
Ratsmitglied



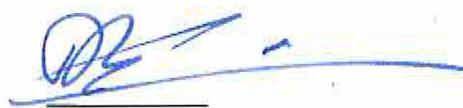
DIE Zukunft  
Ratsmitglied



FDP Fraktion  
Ratsmitglied



Grüne-Fraktion  
Ratsmitglied



SPD-Fraktion  
Ratsmitglied



DIE Linke  
Ratsmitglied